

c/o Sabine Feldwieser
Bossestr.9
33615 Bielefeld
Telefon: 0521-121685
diewortfinder@t-online.de
www.diewortfinder.com

Informationen zu Ihrer Spende

Spenden von der Steuer absetzen: Das müssen Sie beachten.

Spenden und Zuwendungen an gemeinnützig anerkannte Stiftungen und Organisationen sind nach Paragraph §§ 10b des Einkommenssteuergesetzes steuerlich absetzbar.

Spendenbescheinigung & Höhe der Spendenabzugsfähigkeit

Spenden an gemeinnützige Organisationen können bis zu einer Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte oder bis zu 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter beim Finanzamt als Sonderausgabe geltend gemacht und somit von der Steuer abgesetzt werden.

Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung

Spenden bis zu 200 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden. Für den vereinfachten Spendennachweis bis zu 200 Euro (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist auch bei Nachweis durch PC-Ausdruck zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg mit den erforderlichen Aufdrucken - steuerbegünstigter Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer, Spende oder Mitgliedsbeitrag - vorzulegen. Den Vordruck für den vereinfachten Spendennachweis einer Spende an Die Wortfinder e.V. finden Sie auf der folgenden Seite.

Unser Spenderservice: Spendenbescheinigung

Spenden über 200 Euro müssen über eine vom Spendenempfänger auszustellende Spendenbescheinigung / Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden.

Die Wortfinder e.V. ist beim Finanzamt als gemeinnützige Organisation anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit, somit können Sie Spenden an unseren Verein von der Steuer absetzen. Wir senden Ihnen ab einer Spendensumme in Höhe von 200 Euro automatisch eine separate Spendenbescheinigung für das Finanzamt zu. Wir bestätigen, dass Ihre Zuwendung für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne §§ 51ff AO verwendet wird. Bitte vergessen Sie nicht, uns Ihre Adresse anzugeben.

c/o Sabine Feldwieser
Bossestr.9
33615 Bielefeld
Telefon: 0521-121685
diewortfinder@t-online.de
www.diewortfinder.com

Anlage zum Kontoauszug

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt
(gilt bis 200,- EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Wortfinder e.V., Bossestraße 9, 33615 Bielefeld ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 14.04.2015 des Finanzamtes Bielefeld Innenstadt, Steuer-Nr. 305/5972/1334 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an Die Wortfinder e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Mit bestem Dank für Ihre Spende!

Die Wortfinder e.V.